

Medienmitteilung

20. Dezember 2017

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Pfingstweidstrasse 110
Postfach
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations: T+41 58 399 2227 F+41 58 499 2710 pressoffice@six-group.com

Verweis gegen Bellevue Group AG

SIX Exchange Regulation spricht gegen Bellevue Group AG wegen mehrerer Fehler im IFRS-Jahresabschluss 2016 einen Verweis aus. Bellevue Group AG wird für die fehlerhafte Verbuchung der Fremdwährungsumrechnung, die mangelhaften Offenlegungen zu den Liquiditätsrisiken sowie den ungenügenden Fair Value Offenlegungen bezüglich einer Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung sanktioniert.

Bellevue Group AG hat im Jahresabschluss 2016 die Vorschriften von IFRS wie folgt verletzt:

Bellevue Group AG hat fälschlicherweise den Gewinn aus der Fremdwährungsumrechnung einer bedingten Gegenleistung im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb in der Höhe von CHF 672'000 erfolgsneutral im "sonstigen Ergebnis" erfasst und nicht erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung. Durch diesen Fehler wurde der Reinverlust für das Geschäftsjahr 2016 um CHF 672'000 und der verwässerte/unverwässerte Verlust pro Aktie um CHF 0,05 zu hoch ausgewiesen (beides rund 51%). Das Gesamtergebnis sowie das Eigenkapital sind nicht betroffen.

Abschluss- position	Betrag ausgewiesen gemäss IFRS Jahres- abschluss 2016	Betrag nach Fehler- korrektur	Effekt
Reinverlust	CHF -1.324 Mio	CHF -652'000	CHF +672'000 (+50,8%)
Verlust pro Aktie	CHF -0,10	CHF -0,05	CHF +0,05 (+50,8%)

Zudem wurde die im Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten offengelegte Fälligkeitsanalyse mangelhaft dargestellt. Hierbei wurde die Verbindlichkeit aus der bedingten Gegenleistung in der Höhe von CHF 21.3 Mio fälschlicherweise als vollständig innert 3 Monaten fällig ausgewiesen. Tatsächlich ist ein Teil dieser Verbindlichkeit vertraglich erst innert 1 bis 5 Jahren fällig.

Bellevue Group AG hat den Fair Value der Verbindlichkeit aus der bedingten Gegenleistung im Jahresabschluss 2016 der Stufe 3 zugeordnet. Jedoch wurde der diesbezügliche Fair Value nicht in der Offenlegung der Bewertungshierarchie berücksichtigt. Ausserdem wurden die für die Fair Value Bewertung wesentlichen nicht beobachtbaren Eingangsparameter zu wenig konkret offengelegt und es wurde keine



Überleitungsrechnung, welche die Veränderungen des Fair Values zwischen den Abschlussstichtagen beschreibt, dargestellt. Des Weiteren wurde die Sensitivitätsanalyse bezüglich einer für möglich gehaltenen Veränderung der nicht beobachtbaren Eingangsparameter und deren Auswirkungen auf den Fair Value falsch offengelegt.

SIX Exchange Regulation hat deshalb nach Abwägung der Schwere der Verstösse und des Verschuldens sowie unter Berücksichtigung, dass die Gesellschaft in den vergangenen drei Jahren nicht sanktioniert worden ist, im Rahmen eines Sanktionsbescheids einen Verweis ausgesprochen. Bellevue Group AG hat den Sanktionsbescheid akzeptiert. Die Fehler wurden im Halbjahresabschluss 2017 bereits korrigiert und werden sodann im Jahresabschluss 2017 ebenfalls korrigiert.

Frühere Sanktionen im Bereich Rechnungslegung finden sich unter: https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/explorer/sanction-decisions.html

Appendix zu den Rechnungslegungsvorschriften

Die periodische Finanzberichterstattung bildet einen Bestandteil der Informationen, die zu einem funktionsfähigen Markt nach den Anforderungen des Börsengesetzes und des Kotierungsreglements beitragen. Dabei sind die anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften von den Emittenten einzuhalten.

Informationen zu den Rechnungslegungsvorschriften finden sich unter: https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/issuer/obligations/financial-reporting.html

Im vorliegenden Fall relevante Rechnungslegungsvorschriften

Gemäss IAS 21p23(a) sind monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung zum Stichtagskurs des Abschlussdatums in die von der Gesellschaft verwendete Währung (funktionale Währung) umzurechnen. Zudem sind die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen nach IAS 21p28 erfolgswirksam zu erfassen.

In Bezug auf nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten muss gemäss IFRS 7p39(a) eine Fälligkeitsanalyse, welche die verbleibenden vertraglichen Restlaufzeiten in Zeitbändern darstellt, offengelegt werden.

Für Finanzinstrumente, welche zum Fair Value bewertet werden, muss gemäss IFRS 13p93(b) eine Einteilung in die dreistufige Bewertungshierarchie vorgenommen werden. Des Weiteren sind für Fair Values der Stufe 3 Informationen über die bei der Ermittlung des Fair Values verwendeten bedeutenden, nicht beobachtbaren Eingangsparameter offenzulegen (IFRS 13p93(d)) und die Veränderungen des Fair Values zwischen den Abschlussstichtagen in einer Überleitungsrechnung zu erklären (IFRS 13p93(e)). Zudem verlangt IFRS 13p93(h)(ii) eine quantitative Offenlegung der Sensitivität des Fair Values gegenüber einer für möglich gehaltenen Änderung in den nicht beobachtbaren Eingangsparametern.

Für Fragen steht Ihnen Stephan Meier, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.



Telefon: +41 58 399 3290 Fax: +41 58 499 2710

E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

Sanktionskommission

Die Sanktionskommission kann Sanktionen aussprechen bei Verstössen gegen die Handelsreglemente von SIX Swiss Exchange und SIX Structured Products Exchange, das Kotierungsreglement und die Zusatzreglemente. Sie setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen. Das Präsidium der Sanktionskommission sowie die Hälfte der Mitglieder werden vom Regulatory Board gewählt, die übrigen Mitglieder bestimmt der Verwaltungsrat von SIX.

SIX

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 130 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2016 mit über 4'000 Mitarbeitenden und Präsenz in 25 Ländern einen Betriebsertrag von 1,8 Milliarden Schweizer Franken und ein Konzernergebnis von 221,1 Millionen Schweizer Franken.